

Ercheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 50 J. 1/2 Jährl. 1.50 J.
vierteljährlich 3.50 J. Durch
die Post bezogen 1.05 J.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bestellbar, kostet
monatlich 10 J. 1/2 Jährlich 30 J.

Volkshblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Geißstraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegraph-Adresse: Volkshblatt Halle-Saale.

Wotto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 149. Dienstag den 30. Juni 1896. 7. Jahrg.

Morgen Dienstag, den 30. Juni, von 10 bis 6 Uhr Reichstagswahl.

Mahnruf.

Erwache, gedrückte Proletariatschlar!
Ermanni Euch, Ihr ewig Gedrückten!
Erkennt die uns drohende große Gefahr,
Ermuntere die tief Gebückten.
Ergriffet die Waffe mit frischem Mut
Im heißen Kampfesgewühle.
Die Hoffnung giebt unsrer Begeisterung Blut
Trotz aller Gewitterschwüle.
Es kämpft der Arbeit gewaltiger Troß
Und ladet Geschütze mit schwerem Geschöß.

Erwache, Ihr Bauern hinter dem Pflug,
Erwache, Ihr Handwerker alle!
Was man Euch schon raubte, es ist genug
Bis zum Ueberlaufen der Galle.
Laßt nicht Euch verführen durch Rederei'n,
Die Segner sind trotzdem die Alten,
Und tretet für unsern Kuzert ein,
Der wird sein Ehrenwort halten,
Denn er kämpft mit der Arbeit gewaltigem Troß
Und ladet Geschütze mit schwerem Geschöß.

Erwache, Ihr Beamten, mit wenig Lohn!
Berkennt nicht unser Streben.
Es wehret mit Kraft der Reaktion
Und kämpft für der Arbeit Leben.
Auch Ihr gehört in unsere Reih'n
Mit dem Betiel erhebt Eure Klage!
Und tretet für unsern Kuzert ein,
Der bringt jedes Uebel zur Sprache.
Denn er kämpft mit der Arbeit gewaltigem Troß
Und ladet Geschütze mit schwerem Geschöß.

Erwache, tönt es von Ort zu Ort!
Erwache, ist unser Lösungswort!
Erwache, rufen wir Tag und Nacht,
Bis auch der Stummste ist aufgewacht,
Und protestiert gegen Knechtschaftsqual,

Bei der morgen erfolgenden Reichstagswahl
Denn ehelich ist unser Schlagpanter,
Für Freiheit und Recht nur kämpfen wir.
Drum kämpfe der Arbeit gewaltiger Troß
Dein geistig Geschöß ist dein schweres Geschöß.

O. Z.

Und nun heran, Ihr Männer der Arbeit!

Heran, Ihr Entertien der Gesellschaft! Benutzt Euer Staatsbürgerrecht! Gilt zur Urne und wählt Euren Freund, den

Redakteur Fritz Kunert,

Schöneberg - Berlin.

Heran, Ihr Mühseltigen und Beladenen! Niemand hilft Euch, wenn Ihr selbst Euch nicht helft!
Heran an die Urne, Ihr Verzogenen und Kleinmütigen, die Ihr schon die Waffen strecken wollt vor dem aussichtslosen Kampfe mit dem Dasein.
Heran, Ihr alle, die Ihr Euch zur vaterlandslosen Krotte bekennet! Zeigt den Gegnern, daß Ihr ihre Verlogenheiten verachtet und ihre Drohungen verpöten!
Heran, Ihr Männer der Arbeit! Der Tag der Abrechnung ist da! Zeigt Euren Bedrückern, daß die Zeit vorbei ist, wo es ihnen gelang, Euch mit süßen Worten und hohen Versprechungen bei der Wahl zu fixen, um Euch hinterher zu verachten!
Heran, Ihr alle, an deren Herzen der stille Grimm, die mühsam verhaltene Wut zehrt über schmähliche Behandlung, entwürdigende Abhängigkeit, larme Entlohnung trotz fleißiger Arbeit!

Heran, heran, Ihr Ärmsten der Armen aus den dumpfen Stuben menschenunwürdiger Wohnungen. Beweist der herrschenden Gesellschaft, daß sie Euch zwar um alle Lebensfreude und allen Lebensgenuß bringen konnte, aber nicht um den Groll, den Ihr über Euer hartes Los empfindet und nicht um die Fähigkeit, mit der Ihr an der Besserung Eurer Lage arbeitet!
Kein Kleinmut herrsche heute, keine Verzagttheit! Wir können siegen, wir müssen siegen, glänzend siegen, wenn jeder Proletar und jeder aufrichtige Freund des Proletariats seine Pflicht thut.

Einmal in Jahren nur bietet sich Euch die Gelegenheit, den Herrschenden zu zeigen, wie es Euch ums Herz ist. Einmal nur! Und dieses eine Mal ist heute das! Benutzt es! Der stumme Protest durch den Stimmzettel poche an die Thoren der Uewaltshaber und besage sie über das unendliche Weß, welches die kapitalistische Mißwirtschaft über die Erzeuger aller Güter unerbittlich verhängt.

Keiner bleibe fern! Heran, heran! Zum Kampf! Zum Sieg!

Bekanntmachung des Wahlkomitees.

Das sozialdemokratische Wahlbureau befindet sich im Handelspark, Nikolaifraße. Dort wird Auskunft in Wahlangelegenheiten erteilt.

Alle Genossen, welche bei der Wahlarbeit noch behilflich sein wollen, haben sich im Handelspark, Nikolaifraße, einzufinden.

Achtung, Genossen! Außer den Weisungen, welche für die im Norden unseres Wahlkreises gelegenen Bezirksvereine bekannt sind, müssen auch an 30 in denselben Bezirken tätige Stimmzettelverteiler Dienstag früh mit dem Tage 4.30 fortzählen. Alle Genossen, welche das wichtige Amt eines Stimmzettelvertellers in den gedachten Bezirksvereinen übernehmen wollen, werden gebeten, pünktlich früh 4 Uhr in Wahlbureaus zu erscheinen, um Instruktion, Material und alles andere dort entgegenzunehmen.

Tagesgeschichte.

Handelsminister v. Verlepsch hat am Sonnabend die von ihm erbetene Entlassung erhalten. An seiner Stelle ist Unterstaatssekretär Wessfeld zum Handelsminister ernannt worden. Zu den äußeren Vorgängen, welche dem Entlassungsgesuch vorhergingen, schreibt die Köln. Zeitung: Vor vier Wochen etwa meldete der Hofbericht, daß Herr v. Verlepsch dem Kaiser auf der Eisenbahnfahrt von Berlin nach Potsdam Vortrag gehalten habe. Dann fiel die außerordentlich scharfe Fassung und Erklärung des Herrn von

Verlepsch gegenüber dem konservativen Antrage auf Zurücknahme des Bädererlasses in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 15. Juni auf, sowie daß am folgenden Tage der Unterstaatssekretär Lohmann die Abwesenheit des Ministers bei der Weiterberatung dieses Antrags damit entschuldigte, daß er vom Kaiser nach Potsdam befohlen war. Sein Ausbleiben auf dem letzten parlamentarischen Feste des Fürsten Hohenhausen am Montag wurde in Abgeordnetenkreisen mehrfach erörtert. Auch die Tätigkeit mancher verantwortlicher Ratgeber hinter den Kulissen, insbesondere die jüngste behauerliche Verköstigung der bekannten Kaiserdepesche in Sachen Stöder von privater Seite unter ausgeprägter Befreiung der verantwortlichen Ratgeber der Krone, trotz der großen politischen Bedeutung dieser Depesche, mag zu diesem Beschlusse zurückzuführen, nicht unwesentlich beigetragen haben. Noch vor kurzem fand bei Herrn v. Verlepsch ein großer Sommerempfang statt, welcher über 700 Personen vereinigte. Aufeinander ist dies das mansgesprochene Abschiedsfest des Ministers gewesen.

Die vielgerühmte Arbeiterfreundlichkeit der Konservativen leuchtet glänzend aus einem in Reichstags eingetragenen Antrag dieser Herren hervor. Nach diesem soll ein Zoll auf ausländische feine Heringe und Spotteln gestellt und der schon bestehende Zoll auf gelatzene Heringe (dem Hauptnahrungsmittel von Millionen armer Weichen) erhöht werden. Die e. Heuchlerhande. Soldatenmißhandlungen wurden gelegentlich einer

Verhandlung wegen verleumderlicher Beleidigung gegen einen Arbeiter bei dem Berliner Landgericht I eiblich festgestellt. So hat z. B. der Unteroffizier T o b o l l e arme Soldaten hart neben dem geheuten Ofen in der Kneubeuge einen Schemel mit den Armen hin- und herstreuen lassen, der mit einer gefüllten Wajtschüssel oder einer vollen Backerstange bedroht war. Beim Erzerieren wurde gleichfalls „gebimt“. Höchst charakteristisch ist es, daß die als Zeugen vorgeladenen Soldaten von einer Mißhandlung des genannten Unteroffiziers nichts wissen, der Unteroffizier selbst aber seine Auslaage in dieser Hinsicht verweigerte. Festgesetzt wurden die Mißhandlungen durch ehemalige Soldaten.
Es lebe der Militarismus!

Zusland.

Spanien. Spanien ist das Land der Kolonialabenteuer, des Staatsbankrotts, der Unterschleife. Während Hunderttausende von spanischen Soldaten in Kuba verbluten oder am gelben Fieber verenden, betreibt die erleuchtete Staatsweisheit an dem ausgenühten, durch Steuerlast und Kriegepein erschöpften Volke ihre Sozialreform.
Die Madrider Zigarrenarbeiterinnen veranstalteten gestern eine Kundgebung gegen eine Verminderung des Personal der Fabriken. Sie zogen vor das Palais der Cortes, des Parlaments. Die Polizei „mußte“ von der Waffe Gebrauch machen. Gegen Weiber! Eine Arbeiterin wurde verhaftet.



Die neuen Fabrikanten.

Es ist im Leben häufig eingerichtet.
Dah nicht nach unrem Stoffe mehr will geh'n.
Was noch so lahm der Fabrikant erachtet -
Der dumme Welt wird es nicht veracht'n.

Deutscher Reichstag.

110. Sitzung vom 27. Juni 1896.

Die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs
wird dem § 1693 fortgesetzt, der festsetzt, nach welchen
Klassen die Vaterchaft bei unehelichen Kindern bestimmt
werden soll.

Abg. Stadthagen (So.) beantragt, den Absatz 1 folgendermaßen
zu fassen: 'Als Vater des unehelichen Kindes gilt, wer
der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigegeben oder seine
Vaterchaft nach der Geburt des Kindes in einer öffentlichen
Urkunde anerkannt hat', und beantragt ferner die Streichung
des exceptio plurimum. Zur Begründung führte Redner aus: Jede
Erweiterung der Rechte der außerehelich geborenen Kinder ist ein
Vorteil für die Humanität, ein Fortschritt im Sinne der
Völkervereinigung, ein Fortschritt der Menschlichkeit und der
Gerechtigkeit. Der Entwurf, welcher die Mutter allein als
die unehelichen Kinder ein neues Recht, das unangenehm ist, als
der bestehende B-Fand. Seit dem Sachsen- und Schwabenspiegel
berührt leider in Deutschland das Väterrecht, das uneheliche
Kind, das für seine Geburt doch nichts kann, zu einer rechtlichen
Waise zu machen. Redner gibt einen Überblick über die Rechte, die
auf diesem Gebiete in den verschiedenen Staaten bestehen. Erst soll
durch den Entwurf das gute Recht, das in Bayern, Hamburg
und anderen Staaten besteht, verdrängt werden. Manhafte
Kämpfe haben sich im Interesse des Gemeinwohls, der Armen-
pflege und der unehelichen Kinder selbst gegen die exceptio plurimum
angekündigt. Der Entwurf, welcher die Materie zu Gunsten der
Mutter und zu Ungunsten der Schwachen regelt, ist ein
Kleinigkeit, Aufseher oder Personen, welche eine Art von
obrigkeitlicher Gewalt ausüben, junge Leute veranlassen, sich
Mädchen, mit denen sie selbst Umgang gepflogen, zu nähern, da
mit sie selbst von der Verantwortung befreit werden. Ueberdies
gibt die exceptio plurimum eine Art von Schutz vor dem
Widerstand der Eltern, die sich nicht mit dem Väterrecht
auf dem Gebiet des Rechtsanwalts sind mir mindestens 20 Fälle
vorgeworfen, wo nach meiner Überzeugung die Fremde des
Väterrechtes weichen mußten.

Abg. v. Strombeck (Ztr.) erklärt, daß er aus Gerechtigkeits-
gründen für den Antrag Stadthagen stimmen werde.

Abg. Frhr. v. Zarnitz (Reichs.) erklärt, daß er gegen den
Antrag Stadthagen stimmen, nicht im Interesse des Vaters, den
er sich vollständig preis, sondern im Interesse des Kindes, es liegt
im Interesse des Kindes, daß es eine anständige Mutter hat,
wenn aber der Antrag Stadthagen angenommen wird, dann machen
es aus dem gefallenen Väterrecht.

Abg. Gumbert (D. Volksp.) wiederholt ebenfalls gegen den
Antrag Stadthagen, da dieser über das Ziel hinauschießt. Der
Antrag Stadthagen ist durch den Abg. Weidert gesteuert worden,
der sich mit Recht gegen den Satz wehrt, daß eine
Verwandtschaft zwischen dem Vater und dem unehelichen Kinde
nicht bestehen sollte. Eine solche Verwandtschaft müßte aus
fittlichen und rechtlichen Gründen - stehen, sie könne dies aber nicht, wenn
mehrere Väter vorhanden sind.

Abg. Kinteler (Cent.) erklärt sich gegen den Antrag.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Stadthagen (So.),
Gumbert (D. Volksp.) und v. Strombeck (Ztr.) wird § 1693 unter
Ablehnung des Antrags Stadthagen in der Kommissionfassung
angenommen, ebenso 1694 - 1782.

§ 1783 fällt die für die Anlegung von Mindergebühren zulässigen
Papieren an. Die Fassung der Kommission fällt darunter
Staub brieve aus, soweit sie von Bundesräte g rignat erfüllt sind.

Abg. v. Staudt (So.) beantragt, verdrängte Forderungen gegen
eine inländische Kommune oder einen inländischen Fabrikanten,
unter diese Papiere aufzunehmen, ohne die Aufnahme vom Bundes-
rat abhängig zu machen.

Minister Frhr. v. Hammerstein führt aus: Ueber die neulichen
Verhandlungen wird im Reichsanzeiger eine Berichtigung
erfolgen. Für heute erklärt ich folgendes: Die Reichsanzeiger
enthalten einer fälschlichen und unrichtigen Darstellung.
Es gehören nicht nur die Statuten der staatlichen
Gemeinschaft. Auch der ganze geschäftliche Betrieb wird dadurch
kontrolliert. Weist sich aus befondere staatliche Kommission
eingesetzt. Die landwirtschaftlichen Behörden sind mit
Reichsanzeiger die ge-
sellschaftlich und mit Funktionen anderer Art betraut
werden. Ihre
Aktivitäten werden staatlich befragt. Auf Grund dessen
müssen die preussische landwirtschaftliche Verwaltung
ihren Anstand, ihrer
bestimmten Überzeugung Ausdruck zu geben, daß die
preussischen
Wandbriefe und zwar sämtliche Gruppen und Systeme
als
erstaunliche, keine Papiere annehmen. Ihre vollständige
Eidweh
heit nicht aus dem Reichsanzeiger, sondern aus dem
Reichsanzeiger.
Abg. Gumbert (D. Volksp.) beantragt, unter die
publizistischen
Papieren Wandbriefe sowie verdrängte Forderungen, gegen
eine
inländische Kommune oder einen inländischen Fabrikanten,
eine
solchen aufzunehmen, sofern sie vom Bundesrat hierfür
als
gültig erklärt sind.

Staatssekretär Niederberg: Es hat bei
Einreichung des Entwurfs
keine Wahl vorgelegen, irgend einen Gegenstand zu
kon-
statieren. Wenn aber die Papiere, welche innerhalb des
preu-
sische Staates als bürgerlicher gelten, im Bürgerlichen
Gesetzbuch
aufgeführt werden sollen, so hätte dies auch mit anderen
Papieren
geschehen müssen. Durch Artikel 211 des Einführungsgesetzes
ist
festgestellt, daß die inländischen Forderungen, über die
publi-
zistische Sicherheit von Bankieren durch das Bürgerliche
Gesetzbuch
nicht berührt werden, und in der preussischen Vormundschafts-

ordnung ist ausgesprochen, daß die Papiere der preussischen
Land-
schaft vollständig sicher sein sollen. Es gibt auch andere
Papiere,
die ebenso sicher sind. Wenn diese in dem Entwurf nicht
aufge-
führt sind, so ist daraus ein Schluß gegen ihre Sicherheit
nicht
bezugnehmend. Demnach hätte ich den Antrag Staudt abzulehnen.

Der Antrag Gumbert würde im Bundesrat keinen Schwierig-
keiten
entgegenkommen.

Abg. v. Mantuffel (So.) tritt für den Antrag Staudt ein.

Abg. v. Bennigsen (natl.) beantwortet den Antrag Gumbert.

Abg. v. Buchta (So.) beantragt den zweiten Absatz zu
streichen.

Abg. Gumbert (D. Volksp.) beantwortet einen Antrag
Bennigsen,
welcher die Regierungsvorlage wiederherstellen will, die
das
eigenhändige Testament nicht zuläßt, und für das Testament
vor
einem Richter oder vor einem Notar, meistens durch eine
öffent-
lich geschriebene und unterschriebene Erklärung erachtet werden
kann.

Abg. v. Buchta (So.) beantragt den zweiten Absatz zu
streichen.

Abg. Gumbert (D. Volksp.) beantwortet einen Antrag
Bennigsen,
welcher die Regierungsvorlage wiederherstellen will, die
das
eigenhändige Testament nicht zuläßt, und für das Testament
vor
einem Richter oder vor einem Notar, meistens durch eine
öffent-
lich geschriebene und unterschriebene Erklärung erachtet werden
kann.

Abg. v. Buchta (So.) beantragt den zweiten Absatz zu
streichen.

Abg. Gumbert (D. Volksp.) beantwortet einen Antrag
Bennigsen,
welcher die Regierungsvorlage wiederherstellen will, die
das
eigenhändige Testament nicht zuläßt, und für das Testament
vor
einem Richter oder vor einem Notar, meistens durch eine
öffent-
lich geschriebene und unterschriebene Erklärung erachtet werden
kann.

Abg. v. Buchta (So.) beantragt den zweiten Absatz zu
streichen.

Abg. Gumbert (D. Volksp.) beantwortet einen Antrag
Bennigsen,
welcher die Regierungsvorlage wiederherstellen will, die
das
eigenhändige Testament nicht zuläßt, und für das Testament
vor
einem Richter oder vor einem Notar, meistens durch eine
öffent-
lich geschriebene und unterschriebene Erklärung erachtet werden
kann.

Abg. v. Buchta (So.) beantragt den zweiten Absatz zu
streichen.

Abg. Gumbert (D. Volksp.) beantwortet einen Antrag
Bennigsen,
welcher die Regierungsvorlage wiederherstellen will, die
das
eigenhändige Testament nicht zuläßt, und für das Testament
vor
einem Richter oder vor einem Notar, meistens durch eine
öffent-
lich geschriebene und unterschriebene Erklärung erachtet werden
kann.

Abg. v. Buchta (So.) beantragt den zweiten Absatz zu
streichen.

Abg. Gumbert (D. Volksp.) beantwortet einen Antrag
Bennigsen,
welcher die Regierungsvorlage wiederherstellen will, die
das
eigenhändige Testament nicht zuläßt, und für das Testament
vor
einem Richter oder vor einem Notar, meistens durch eine
öffent-
lich geschriebene und unterschriebene Erklärung erachtet werden
kann.

Abg. v. Buchta (So.) beantragt den zweiten Absatz zu
streichen.

Abg. Gumbert (D. Volksp.) beantwortet einen Antrag
Bennigsen,
welcher die Regierungsvorlage wiederherstellen will, die
das
eigenhändige Testament nicht zuläßt, und für das Testament
vor
einem Richter oder vor einem Notar, meistens durch eine
öffent-
lich geschriebene und unterschriebene Erklärung erachtet werden
kann.

Abg. v. Buchta (So.) beantragt den zweiten Absatz zu
streichen.

Abg. Gumbert (D. Volksp.) beantwortet einen Antrag
Bennigsen,
welcher die Regierungsvorlage wiederherstellen will, die
das
eigenhändige Testament nicht zuläßt, und für das Testament
vor
einem Richter oder vor einem Notar, meistens durch eine
öffent-
lich geschriebene und unterschriebene Erklärung erachtet werden
kann.

Abg. v. Buchta (So.) beantragt den zweiten Absatz zu
streichen.

Abg. Gumbert (D. Volksp.) beantwortet einen Antrag
Bennigsen,
welcher die Regierungsvorlage wiederherstellen will, die
das
eigenhändige Testament nicht zuläßt, und für das Testament
vor
einem Richter oder vor einem Notar, meistens durch eine
öffent-
lich geschriebene und unterschriebene Erklärung erachtet werden
kann.

Abg. v. Buchta (So.) beantragt den zweiten Absatz zu
streichen.

Abg. Gumbert (D. Volksp.) beantwortet einen Antrag
Bennigsen,
welcher die Regierungsvorlage wiederherstellen will, die
das
eigenhändige Testament nicht zuläßt, und für das Testament
vor
einem Richter oder vor einem Notar, meistens durch eine
öffent-
lich geschriebene und unterschriebene Erklärung erachtet werden
kann.

Abg. v. Buchta (So.) beantragt den zweiten Absatz zu
streichen.

Abg. Gumbert (D. Volksp.) beantwortet einen Antrag
Bennigsen,
welcher die Regierungsvorlage wiederherstellen will, die
das
eigenhändige Testament nicht zuläßt, und für das Testament
vor
einem Richter oder vor einem Notar, meistens durch eine
öffent-
lich geschriebene und unterschriebene Erklärung erachtet werden
kann.

Abg. v. Buchta (So.) beantragt den zweiten Absatz zu
streichen.

Abg. Gumbert (D. Volksp.) beantwortet einen Antrag
Bennigsen,
welcher die Regierungsvorlage wiederherstellen will, die
das
eigenhändige Testament nicht zuläßt, und für das Testament
vor
einem Richter oder vor einem Notar, meistens durch eine
öffent-
lich geschriebene und unterschriebene Erklärung erachtet werden
kann.

Abg. v. Buchta (So.) beantragt den zweiten Absatz zu
streichen.

Abg. Gumbert (D. Volksp.) beantwortet einen Antrag
Bennigsen,
welcher die Regierungsvorlage wiederherstellen will, die
das
eigenhändige Testament nicht zuläßt, und für das Testament
vor
einem Richter oder vor einem Notar, meistens durch eine
öffent-
lich geschriebene und unterschriebene Erklärung erachtet werden
kann.

Abg. v. Buchta (So.) beantragt den zweiten Absatz zu
streichen.

Abg. Gumbert (D. Volksp.) beantwortet einen Antrag
Bennigsen,
welcher die Regierungsvorlage wiederherstellen will, die
das
eigenhändige Testament nicht zuläßt, und für das Testament
vor
einem Richter oder vor einem Notar, meistens durch eine
öffent-
lich geschriebene und unterschriebene Erklärung erachtet werden
kann.

Abg. v. Buchta (So.) beantragt den zweiten Absatz zu
streichen.

Abg. Gumbert (D. Volksp.) beantwortet einen Antrag
Bennigsen,
welcher die Regierungsvorlage wiederherstellen will, die
das
eigenhändige Testament nicht zuläßt, und für das Testament
vor
einem Richter oder vor einem Notar, meistens durch eine
öffent-
lich geschriebene und unterschriebene Erklärung erachtet werden
kann.

Die Beratung der von der Kommission und von sozialdemo-
kratischer
Seite beantragten Resolutionen wird bis zur dritten
Beratung
zurückgelegt.

Präsident Frhr. v. Buel will auf die nächste Tagesordnung
die
Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Mar-
garinegesetzes
setzen.

Abg. Frhr. v. Mantuffel (So.) wünscht das Margarinegesetz
vor
dem Bürgerlichen Gesetzbuch beraten zu lassen.

Abg. Singer (So.) giebt der Vermutung Ausdruck, daß hierbei
ein
neuer Seitenhieb im Werke sei und bietet, es beim Vorzuge
des
Präsidenten zu belassen.

Die Abg. Dr. Lieber und v. Bennigsen verpflichten dem
Vor-
redner bei.

Abg. Frhr. v. Mantuffel (So.) befreit das Vorhandensein
eines
Handels und beantragt ferner die Schulabschaffung über
das
Bürgerliche Gesetzbuch erst nach der Beratung des Margarine-
gesetzes
vorzunehmen.

Abg. Dr. Lieber widerspricht diesem Antrag.

Der Antrag Mantuffel wird gegen die Stimmen der Konfe-
derierten
abgelehnt.

Abg. Frhr. v. Mantuffel (So.) befreit das Vorhandensein
eines
Handels und beantragt ferner die Schulabschaffung über
das
Bürgerliche Gesetzbuch erst nach der Beratung des Margarine-
gesetzes
vorzunehmen.

Abg. Dr. Lieber widerspricht diesem Antrag.

Der Antrag Mantuffel wird gegen die Stimmen der Konfe-
derierten
abgelehnt.

Abg. Frhr. v. Mantuffel (So.) befreit das Vorhandensein
eines
Handels und beantragt ferner die Schulabschaffung über
das
Bürgerliche Gesetzbuch erst nach der Beratung des Margarine-
gesetzes
vorzunehmen.

Abg. Dr. Lieber widerspricht diesem Antrag.

Der Antrag Mantuffel wird gegen die Stimmen der Konfe-
derierten
abgelehnt.

Abg. Frhr. v. Mantuffel (So.) befreit das Vorhandensein
eines
Handels und beantragt ferner die Schulabschaffung über
das
Bürgerliche Gesetzbuch erst nach der Beratung des Margarine-
gesetzes
vorzunehmen.

Abg. Dr. Lieber widerspricht diesem Antrag.

Der Antrag Mantuffel wird gegen die Stimmen der Konfe-
derierten
abgelehnt.

Abg. Frhr. v. Mantuffel (So.) befreit das Vorhandensein
eines
Handels und beantragt ferner die Schulabschaffung über
das
Bürgerliche Gesetzbuch erst nach der Beratung des Margarine-
gesetzes
vorzunehmen.

Abg. Dr. Lieber widerspricht diesem Antrag.

Der Antrag Mantuffel wird gegen die Stimmen der Konfe-
derierten
abgelehnt.

Abg. Frhr. v. Mantuffel (So.) befreit das Vorhandensein
eines
Handels und beantragt ferner die Schulabschaffung über
das
Bürgerliche Gesetzbuch erst nach der Beratung des Margarine-
gesetzes
vorzunehmen.

Abg. Dr. Lieber widerspricht diesem Antrag.

Der Antrag Mantuffel wird gegen die Stimmen der Konfe-
derierten
abgelehnt.

Abg. Frhr. v. Mantuffel (So.) befreit das Vorhandensein
eines
Handels und beantragt ferner die Schulabschaffung über
das
Bürgerliche Gesetzbuch erst nach der Beratung des Margarine-
gesetzes
vorzunehmen.

Abg. Dr. Lieber widerspricht diesem Antrag.

Der Antrag Mantuffel wird gegen die Stimmen der Konfe-
derierten
abgelehnt.

Abg. Frhr. v. Mantuffel (So.) befreit das Vorhandensein
eines
Handels und beantragt ferner die Schulabschaffung über
das
Bürgerliche Gesetzbuch erst nach der Beratung des Margarine-
gesetzes
vorzunehmen.

Abg. Dr. Lieber widerspricht diesem Antrag.

Der Antrag Mantuffel wird gegen die Stimmen der Konfe-
derierten
abgelehnt.

Abg. Frhr. v. Mantuffel (So.) befreit das Vorhandensein
eines
Handels und beantragt ferner die Schulabschaffung über
das
Bürgerliche Gesetzbuch erst nach der Beratung des Margarine-
gesetzes
vorzunehmen.

Abg. Dr. Lieber widerspricht diesem Antrag.

Der Antrag Mantuffel wird gegen die Stimmen der Konfe-
derierten
abgelehnt.

Abg. Frhr. v. Mantuffel (So.) befreit das Vorhandensein
eines
Handels und beantragt ferner die Schulabschaffung über
das
Bürgerliche Gesetzbuch erst nach der Beratung des Margarine-
gesetzes
vorzunehmen.

Abg. Dr. Lieber widerspricht diesem Antrag.

Tagesgeschichte.

Der Kampf der Kapitalisten gegen die christlich-
sozialen
Fabriken hat in Witten zur Trennung des evange-
lischen
Arbeitervereins geführt. 207 Mitglieder traten aus,
während
251 in dem alten Verein auch fernerhin die kapital-
istischen
Anseher segnen wollen. Traurige Arbeiter, die
sich
lo in dem Gängelbänden führen lassen.

Der deutsche Berufsangehörigenkongress ist am
Freitag
in Berlin zusammengetreten. Der Verhandlungen
wohnte
auch Staatsminister v. Bötticher bei, er sagte u. a.:
'Ich
ermahne Sie, sich bei dem Ausbruch dieses humani-
tären
Bewusstseins nicht abschrecken zu lassen dadurch, daß Sie
in
der letzten Zeit in ganz unqualifizierter Weise Angriffen
ausgesetzt
waren. Lassen Sie sich nicht abschrecken, weil der
Dank
für die Arbeiten bisher ausgeblieben ist. Wir haben
die
soziale
Erregung nicht inaugurirt, um Dank zu
ernten,
wir wollen dem Volke Augen schaffen.' Das mögen
sich
biegen merken, die fortwährend die sozialpolitischen
Maßnahmen
der Regierung beklampfen.

Aus dem Kolonialreich. Was soll, so fragt die
Freiwillige
Zeitung, die Verklärung der Schutztruppe jetzt
noch
in
Deutsch-Südwestafrika? Bekanntlich ist am
20.
Mai durch die Wegnahme des Rahimema und des
ganz
Khamastammes der Krieg mit den Eingeborenen in
Deutsch-
Südwestafrika beendet. Erst am 31. Mai aber ist
eine
Ergänzung der Schutztruppe von über 400 Mann von
Hamburg
abgegangen, welche in den ersten Tagen des Juli
an
der
Küste von Deutsch-Südwestafrika eintrifft. Die zwei
Millionen
Mark, die im Etat für diese Schutztruppe in
Wah-
log gebracht worden sind, hätten also erpariert werden
können.
Im Hamburger Korrespondent wird nun bereits darauf
ge-
dungen, die Schutztruppe in Südwestafrika dauernd auf
1000
Mann zu erhöhen. Das würde jährlich mehrere
Millionen
Mark kosten. So viel ist auch nicht
entfernt
das ganze Land wert.

Politisches und Gerichtliches.

Es sen a. R. vom Landgericht wurde der Reaktor der
Bergarbeiter-
Zeitung, Gen. Sui: Esen, zu 300 Mark Geldstrafe
verur-
teilt, 30 Tage Haft befristet wegen ungebührlicher
Belästigung
niederbergschifflicher Steiger. Die Belästigung soll in
einem
Blatte: Die Wahrheit entnommen Artikel, um defenstwillen
Gen.
Marxich die Redaktionen, schon drei Monate Gefängnis
erhalten
hätte, enthalten sein. Der Staatsanwalt beantragte gegen
Sui:
Esen 300 Mark Geldstrafe; das Gericht nahm aber
mildernde
Umstände an.

Wie der Sozialist mitteilt, verläßt Sabastian Gump-
recht,
der Sohn des betannten Professor in Graz, am 8. Juli
das
Gefängnis, wo er wegen einer Rede, die er im Januar
1894
in einer Arbeiter-Versammlung gehalten hat, 2 1/2 Jahre
hat
sich einsperren lassen. Am 10. Juli wird bekanntlich
Prinz
Rheinold aus dem Zuchthaus zurückgeführt. Die Arbeiter-
schaft
wird dafür sorgen, daß dieses Hebel wieder vorwenigstens
von
materieller Not befreit wird.

Wie der Sozialist mitteilt, wird die Befähigung der
Sozial-
demokratischen Partei, brandt man set uns über
den
gerichtlichen
Urteil mehr zu klären. Vor einiger Zeit waren durch
die
Polizei-
stellen die sozialdemokratischen Frauen von den
weiblichen
Berufsausschüssen zu einem gewissen Bekanntheit in
einem
Saale
einer
Wirtschaft eingeladen worden. Bis etwa 150 Personen
bestim-
men waren und sie die Arbeitervereine und ein
anderes
sozialdemokratisches Bild gelungen hatten, wurde von
der
in-
zwischen erschienenen Polizei die Versammlung aufge-
hört
wird eine
Erörterung politischer Angelegenheiten bewachte, aber
nicht
angemeldet worden wäre. Als Vertrauenspersonen wurden
zwei
Frauen, die Genossinnen Heiler und Heiler, unter
Vorlage
ge-
hört, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Das
Schöffengericht
sprach sie frei, weil es sich nicht darauf überzeugen
konnte,
daß
Erörterungen politischer Angelegenheiten stattgefunden
hätten.
Zurückzuführen war keine Rede gehalten kein Vorhand
gewählt,
kurz,
nicht
gethan worden, was auf die Vernehmung einer
Beim-
kommen waren und sie die Arbeitervereine und ein
anderes
sozialdemokratisches Bild gelungen hatten, wurde von
der
in-
zwischen erschienenen Polizei die Versammlung aufge-
hört
wird eine
Erörterung politischer Angelegenheiten bewachte, aber
nicht
angemeldet worden wäre. Als Vertrauenspersonen wurden
zwei
Frauen, die Genossinnen Heiler und Heiler, unter
Vorlage
ge-
hört, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Das
Schöffengericht
sprach sie frei, weil es sich nicht darauf überzeugen
konnte,
daß
Erörterungen politischer Angelegenheiten stattgefunden
hätten.
Zurückzuführen war keine Rede gehalten kein Vorhand
gewählt,
kurz,
nicht
gethan worden, was auf die Vernehmung einer
Beim-
kommen waren und sie die Arbeitervereine und ein
anderes
sozialdemokratisches Bild gelungen hatten, wurde von
der
in-
zwischen erschienenen Polizei die Versammlung aufge-
hört
wird eine
Erörterung politischer Angelegenheiten bewachte, aber
nicht
angemeldet worden wäre. Als Vertrauenspersonen wurden
zwei
Frauen, die Genossinnen Heiler und Heiler, unter
Vorlage
ge-
hört, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Das
Schöffengericht
sprach sie frei, weil es sich nicht darauf überzeugen
konnte,
daß
Erörterungen politischer Angelegenheiten stattgefunden
hätten.
Zurückzuführen war keine Rede gehalten kein Vorhand
gewählt,
kurz,
nicht
gethan worden, was auf die Vernehmung einer
Beim-
kommen waren und sie die Arbeitervereine und ein
anderes
sozialdemokratisches Bild gelungen hatten, wurde von
der
in-
zwischen erschienenen Polizei die Versammlung aufge-
hört
wird eine
Erörterung politischer Angelegenheiten bewachte, aber
nicht
angemeldet worden wäre. Als Vertrauenspersonen wurden
zwei
Frauen, die Genossinnen Heiler und Heiler, unter
Vorlage
ge-
hört, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Das
Schöffengericht
sprach sie frei, weil es sich nicht darauf überzeugen
konnte,
daß
Erörterungen politischer Angelegenheiten stattgefunden
hätten.
Zurückzuführen war keine Rede gehalten kein Vorhand
gewählt,
kurz,
nicht
gethan worden, was auf die Vernehmung einer
Beim-
kommen waren und sie die Arbeitervereine und ein
anderes
sozialdemokratisches Bild gelungen hatten, wurde von
der
in-
zwischen erschienenen Polizei die Versammlung aufge-
hört
wird eine
Erörterung politischer Angelegenheiten bewachte, aber
nicht
angemeldet worden wäre. Als Vertrauenspersonen wurden
zwei
Frauen, die Genossinnen Heiler und Heiler, unter
Vorlage
ge-
hört, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Das
Schöffengericht
sprach sie frei, weil es sich nicht darauf überzeugen
konnte,
daß
Erörterungen politischer Angelegenheiten stattgefunden
hätten.
Zurückzuführen war keine Rede gehalten kein Vorhand
gewählt,
kurz,
nicht
gethan worden, was auf die Vernehmung einer
Beim-
kommen waren und sie die Arbeitervereine und ein
anderes
sozialdemokratisches Bild gelungen hatten, wurde von
der
in-
zwischen erschienenen Polizei die Versammlung aufge-
hört
wird eine
Erörterung politischer Angelegenheiten bewachte, aber
nicht
angemeldet worden wäre. Als Vertrauenspersonen wurden
zwei
Frauen, die Genossinnen Heiler und Heiler, unter
Vorlage
ge-
hört, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Das
Schöffengericht
sprach sie frei, weil es sich nicht darauf überzeugen
konnte,
daß
Erörterungen politischer Angelegenheiten stattgefunden
hätten.
Zurückzuführen war keine Rede gehalten kein Vorhand
gewählt,
kurz,
nicht
gethan worden, was auf die Vernehmung einer
Beim-
kommen waren und sie die Arbeitervereine und ein
anderes
sozialdemokratisches Bild gelungen hatten, wurde von
der
in-
zwischen erschienenen Polizei die Versammlung aufge-
hört
wird eine
Erörterung politischer Angelegenheiten bewachte, aber
nicht
angemeldet worden wäre. Als Vertrauenspersonen wurden
zwei
Frauen, die Genossinnen Heiler und Heiler, unter
Vorlage
ge-
hört, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Das
Schöffengericht
sprach sie frei, weil es sich nicht darauf überzeugen
konnte,
daß
Erörterungen politischer Angelegenheiten stattgefunden
hätten.
Zurückzuführen war keine Rede gehalten kein Vorhand
gewählt,
kurz,
nicht
gethan worden, was auf die Vernehmung einer
Beim-
kommen waren und sie die Arbeitervereine und ein
anderes
sozialdemokratisches Bild gelungen hatten, wurde von
der
in-
zwischen erschienenen Polizei die Versammlung aufge-
hört
wird eine
Erörterung politischer Angelegenheiten bewachte, aber
nicht
angemeldet worden wäre. Als Vertrauenspersonen wurden
zwei
Frauen, die Genossinnen Heiler und Heiler, unter
Vorlage
ge-
hört, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Das
Schöffengericht
sprach sie frei, weil es sich nicht darauf überzeugen
konnte,
daß
Erörterungen politischer Angelegenheiten stattgefunden
hätten.
Zurückzuführen war keine Rede gehalten kein Vorhand
gewählt,
kurz,
nicht
gethan worden, was auf die Vernehmung einer
Beim-
kommen waren und sie die Arbeitervereine und ein
anderes
sozialdemokratisches Bild gelungen hatten, wurde von
der
in-
zwischen erschienenen Polizei die Versammlung aufge-
hört
wird eine
Erörterung politischer Angelegenheiten bewachte, aber
nicht
angemeldet worden wäre. Als Vertrauenspersonen wurden
zwei
Frauen, die Genossinnen Heiler und Heiler, unter
Vorlage
ge-
hört, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Das
Schöffengericht
sprach sie frei, weil es sich nicht darauf überzeugen
konnte,
daß
Erörterungen politischer Angelegenheiten stattgefunden
hätten.
Zurückzuführen war keine Rede gehalten kein Vorhand
gewählt,
kurz,
nicht
gethan worden, was auf die Vernehmung einer
Beim-
kommen waren und sie die Arbeitervereine und ein
anderes
sozialdemokratisches Bild gelungen hatten, wurde von
der
in-
zwischen erschienenen Polizei die Versammlung aufge-
hört
wird eine
Erörterung politischer Angelegenheiten bewachte, aber
nicht
angemeldet worden wäre. Als Vertrauenspersonen wurden
zwei
Frauen, die Genossinnen Heiler und Heiler, unter
Vorlage
ge-
hört, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Das
Schöffengericht
sprach sie frei, weil es sich nicht darauf überzeugen
konnte,
daß
Erörterungen politischer Angelegenheiten stattgefunden
hätten.
Zurückzuführen war keine Rede gehalten kein Vorhand
gewählt,
kurz,
nicht
gethan worden, was auf die Vernehmung einer
Beim-
kommen waren und sie die Arbeitervereine und ein
anderes
sozialdemokratisches Bild gelungen hatten, wurde von
der
in-
zwischen erschienenen Polizei die Versammlung aufge-
hört
wird eine
Erörterung politischer Angelegenheiten bewachte, aber
nicht
angemeldet worden wäre. Als Vertrauenspersonen wurden
zwei
Frauen, die Genossinnen Heiler und Heiler, unter
Vorlage
ge-
hört, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Das
Schöffengericht
sprach sie frei, weil es sich nicht darauf überzeugen
konnte,
daß
Erörterungen politischer Angelegenheiten stattgefunden
hätten.
Zurückzuführen war keine Rede gehalten kein Vorhand
gewählt,
kurz,
nicht
gethan worden, was auf die Vernehmung einer
Beim-
kommen waren und sie die Arbeitervereine und ein
anderes
sozialdemokratisches Bild gelungen hatten, wurde von
der
in-
zwischen erschienenen Polizei die Versammlung aufge-
hört
wird eine
Erörterung politischer Angelegenheiten bewachte, aber
nicht
angemeldet worden wäre. Als Vertrauenspersonen wurden
zwei
Frauen, die Genossinnen Heiler und Heiler, unter
Vorlage
ge-
hört, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Das
Schöffengericht
sprach sie frei, weil es sich nicht darauf überzeugen
konnte,
daß
Erörterungen politischer Angelegenheiten stattgefunden
hätten.
Zurückzuführen war keine Rede gehalten kein Vorhand
gewählt,
kurz,
nicht
gethan worden, was auf die Vernehmung einer
Beim-
kommen waren und sie die Arbeitervereine und ein
anderes
sozialdemokratisches Bild gelungen hatten, wurde von
der
in-
zwischen erschienenen Polizei die Versammlung aufge-
hört
wird eine
Erörterung politischer Angelegenheiten bewachte, aber
nicht
angemeldet worden wäre. Als Vertrauenspersonen wurden
zwei
Frauen, die Genossinnen Heiler und Heiler, unter
Vorlage
ge-
hört, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Das
Schöffengericht
sprach sie frei, weil es sich nicht darauf überzeugen
konnte,
daß
Erörterungen politischer Angelegenheiten stattgefunden
hätten.
Zurückzuführen war keine Rede gehalten kein Vorhand
gewählt,
kurz,
nicht
gethan worden, was auf die Vernehmung einer
Beim-
kommen waren und sie die Arbeitervereine und ein
anderes
sozialdemokratisches Bild gelungen hatten, wurde von
der
in-
zwischen erschienenen Polizei die Versammlung aufge-
hört
wird eine
Erörterung politischer Angelegenheiten bewachte, aber
nicht
angemeldet worden wäre. Als Vertrauenspersonen wurden
zwei
Frauen, die Genossinnen Heiler und Heiler, unter
Vorlage
ge-
hört, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Das
Schöffengericht
sprach sie frei, weil es sich nicht darauf überzeugen
konnte,
daß
Erörterungen politischer Angelegenheiten stattgefunden
hätten.
Zurückzuführen war keine Rede gehalten kein Vorhand
gewählt,
kurz,
nicht
gethan worden, was auf die Vernehmung einer
Beim-
kommen waren und sie die Arbeitervereine und ein
anderes
sozialdemokratisches Bild gelungen hatten, wurde von
der
in-
zwischen erschienenen Polizei die Versammlung aufge-
hört
wird eine
Erörterung politischer Angelegenheiten bewachte, aber
nicht
angemeldet worden wäre. Als Vertrauenspersonen wurden
zwei
Frauen, die Genossinnen Heiler und Heiler, unter
Vorlage
ge-
hört, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Das
Schöffengericht
sprach sie frei, weil es sich nicht darauf überzeugen
konnte,
daß
Erörterungen politischer Angelegenheiten stattgefunden
hätten.
Zurückzuführen war keine Rede gehalten kein Vorhand
gewählt,
kurz,
nicht
gethan worden, was auf die Vernehmung einer
Beim-
kommen waren und sie die Arbeitervereine und ein
anderes
sozialdemokratisches Bild gelungen hatten, wurde von
der
in-
zwischen erschienenen Polizei die Versammlung aufge-
hört
wird eine
Erörterung politischer Angelegenheiten bewachte, aber
nicht
angemeldet worden wäre. Als Vertrauenspersonen wurden
zwei
Frauen, die Genossinnen Heiler und Heiler, unter
Vorlage
ge-
hört, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Das
Schöffengericht
sprach sie frei, weil es sich nicht darauf überzeugen
konnte,
daß
Erörterungen politischer Angelegenheiten stattgefunden
hätten.
Zurückzuführen war keine Rede gehalten kein Vorhand
gewählt,
kurz,
nicht
gethan worden, was auf die Vernehmung einer
Beim-
kommen waren und sie die Arbeitervereine und ein
anderes
sozialdemokratisches Bild gelungen hatten, wurde von
der
in-
zwischen erschienenen Polizei die Versammlung aufge-
hört
wird eine
Erörterung politischer Angelegenheiten bewachte, aber
nicht
angemeldet worden wäre. Als Vertrauenspersonen wurden
zwei
Frauen, die Genossinnen Heiler und Heiler, unter
Vorlage
ge-
hört, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Das
Schöffengericht
sprach sie frei, weil es sich nicht darauf überzeugen
konnte,
daß
Erörterungen politischer Angelegenheiten stattgefunden
hätten.
Zurückzuführen war keine Rede gehalten kein Vorhand
gewählt,
kurz,
nicht
gethan worden, was auf die Vernehmung einer
Beim-
kommen waren und sie die Arbeitervereine und ein
anderes
sozialdemokratisches Bild gelungen hatten, wurde von
der
in-
zwischen erschienenen Polizei die Versammlung aufge-
hört
wird eine
Erörterung politischer Angelegenheiten bewachte, aber
nicht
angemeldet worden wäre. Als Vertrauenspersonen wurden
zwei
Frauen, die Genossinnen Heiler und Heiler, unter
Vorlage
ge-
hört, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Das
Schöffengericht
sprach sie frei, weil es sich nicht darauf überzeugen
konnte,
daß
Erörterungen politischer Angelegenheiten stattgefunden
hätten.
Zurückzuführen war keine Rede gehalten kein Vorhand
gewählt,
kurz,
nicht
gethan worden, was auf die Vernehmung einer
Beim-
kommen waren und sie die Arbeitervereine und ein
anderes
sozialdemokratisches Bild gelungen hatten, wurde von
der
in-
zwischen erschienenen Polizei die Versammlung aufge-
hört
wird eine
Erörterung politischer Angelegenheiten bewachte, aber
nicht
angemeldet worden wäre. Als Vertrauenspersonen wurden
zwei
Frauen, die Genossinnen Heiler und Heiler, unter
Vorlage
ge-
hört, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Das
Schöffengericht
sprach sie frei, weil es sich nicht darauf überzeugen
konnte,
daß
Erörterungen politischer Angelegenheiten stattgefunden
hätten.
Zurückzuführen war keine Rede gehalten kein Vorhand
gewählt,
kurz,
nicht
gethan worden, was auf die Vernehmung einer
Beim-
kommen waren und sie die Arbeitervereine und ein
anderes
sozialdemokratisches Bild gelungen hatten, wurde von
der
in-
zwischen erschienenen Polizei die Versammlung aufge-
hört
wird eine
Erörterung politischer Angelegenheiten bewachte, aber
nicht
angemeldet worden wäre. Als Vertrauenspersonen wurden
zwei
Frauen, die Genossinnen Heiler und Heiler, unter
Vorlage
ge-
hört, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Das
Schöffengericht
sprach sie frei, weil es sich nicht darauf überzeugen
konnte,
daß
Erörterungen politischer Angelegenheiten stattgefunden
hätten.
Zurückzuführen war keine Rede gehalten kein Vorhand
gewählt,
kurz,
nicht
gethan worden, was auf die Vernehmung einer
Beim-
kommen waren und sie die Arbeitervereine und ein
anderes
sozialdemokratisches Bild gelungen hatten, wurde von
der
in-
zwischen erschienenen Polizei die Versammlung aufge-
hört

